

Zitierhinweis

Reinhard, Wolfgang: Rezension über: Henning P. Jürgens / Thomas Weller (eds.), *Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2013, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (ZHF), 42 (2015), 3, S. 548-549, DOI: 10.15463/rec.800508066



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Jürgens, Henning P. / Thomas Weller (Hrsg.), *Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 95), Göttingen 2013, Vandenhoeck & Ruprecht, 331 S. / Abb., € 59,99.

Neben der Vorbereitung einer Neuedition der „Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“ läuft am Mainzer Institut für Europäische Geschichte seit zehn Jahren unter „*Controversia et Confessio*“ ein Editionsprojekt für die innerprotestantischen Kontroverssschriften von 1548 bis 1577. Damit werden nicht nur theologische Wege zum Konkordienbuch dokumentiert, sondern laut der Direktorin und Projektleiterin Irene Dingel auch protestantische Streitkultur und laut Rainer Wohlfeil im Anschluss an Habermas vorbürgerliche „reformatorische Öffentlichkeit“. Neben zwei Institutsmitarbeitern als Herausgebern und der Direktorin haben sich 2010 neun auswärtige Experten auf einer Tagung, deren Früchte hier vorliegen, mit diesem Gegenstand und seinem erweiterten Kontext befasst.

Nachdem die Herausgeber einleitend das weitere und die Projektleiterin in einem ersten Beitrag das engere Themenfeld umreißen und versuchen, beides auf Begriffe zu bringen, behandelt Silvia Serena Tschopp in der Druckversion ihres schwungvollen öffentlichen Vortrags paradigmatisch den Schlagabtausch von 1631 zwischen dem kursächsischen Hofprediger Matthias Hoë von Hoenegg und dem Mainzer Jesuiten Johann Reinhard Ziegler. Es geht um einen Angriff auf das kaiserliche Restitutionsedikt und seine Verteidigung, innerprotestantisch um die Abkehr Kursachsens vom Kaiser und seine Annäherung an die Reformierten, gegen die derselbe Hoë eben noch polemisiert hatte. Kolja Lichys Beitrag ist antijesuitischer Polemik in Polen im Rahmen des adeligen Rokosz von 1606/07 gewidmet. Er wertet nicht nur schwer zugängliche polnische Literatur aus, sondern glänzt auch durch sein theoretisches Niveau. Offensichtlich diente die Fokussierung auf die Jesuiten dazu, eine Totalkonfrontation mit der katholischen Konfession zu vermeiden, mit der man damals noch zusammenleben wollte oder musste. In einem ähnlich umfangreichen Aufsatz befasst sich Thomas Weller mit dem spanisch-französischen Präzedenzstreit im 16./17. Jahrhundert, und zwar sowohl im realen Zeremoniell als auch auf der medialen Ebene von Streitschriften. Mariano Delgados Untersuchung gilt weniger den Inhalten der binnenspanischen Kontroverse über die Neue Welt als dem Wandel, der sich darin um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach der Entdeckung des Kryptoprotestantismus vollzog. Die Krone blieb zwar weiter für kritische Eingaben offen, aber gedruckte öffentliche Kritik wurde nun aufs schärfste unterbunden.

Auf diese unter dem Stichwort „Themen“ zusammengefassten Beiträge folgen vier weitere zu „Foren“. Nachdem Kenneth G. Appold die frühneuzeitliche akademische Disputation kurz rehabilitiert, entfaltet Marian Füssel in einem ebenso informativen wie theoretisch anspruchsvollen Beitrag die ganze Fülle dieser agonalen akademischen Streitkultur. Doch ob auch „Gender“ als Analysekatgorie unter „Foren“ gehört? Wie dem auch sei, Barbara Mahlmann-Bauer benutzt Spivaks Überlegungen zur Subalternität von Frauen unter Kolonialherrschaft zur Prüfung der theologischen Aktivitäten von Caritas Pirckheimer, Argula von Grumbach, Marie Dentièrre und vor allem von Katharina Schütz Zell (sollte Letztere tatsächlich bereits einen modernen Doppelnamen geführt haben?). Ergebnis: Die vier Autorinnen waren keine Subalternen, sondern selbstbewusste Nonkonformistinnen im Medium Theologie. Mit dem frühneuzeitlichen Duell, das erst gegen 1700 in geregelter Form auch in Deutschland Fuß fasste, bringt Gerd Schwerhoff Gewalt als Element von Streitkultur ins Spiel, denn Streitkultur kann eben nicht nur kultivierte Konfliktbewältigung bedeuten, sondern

auch geregelten Gewalteinsatz beinhalten. Paradoxerweise trugen Verbote sogar zu einer regulierten Abwicklung bei.

Unter der Überschrift „Medien“ sind die letzten vier Beiträge zusammengefasst. 1551 holte der Herzog von Preußen durch Versenden eines Textes an zahlreiche evangelische Autoritäten „das Urteil der Kirche“ über Lehren des von ihm protegierten Osiander ein. Als das Ergebnis trotz sorgfältiger Vorbereitung anders als erwartet negativ ausfiel, wurde die Aktion amtlich zum bloßen Versöhnungsversuch herabgestuft (Henning P. Jürgens). Marcus Sandl demonstriert am Magdeburger Bekenntnis und seinen Folgeschriften den performativen Charakter von Druckmedien und ihren argumentativen Einsatz der Geschichte des eigenen bzw. des gegnerischen Standpunkts. Bei Laura Manzano Baena geht es wieder um Politik, um das Zusammenspiel von Diplomaten und Pamphletisten, als schon zwischen 1644 und 1648 die schließlich 1660 geschlossene Ehe zwischen Ludwig XIV. und Maria Theresia von Spanien diskutiert wurde. Ursula Paintner begibt sich auf die Metaebene, wenn sie Reaktionen auf den römischen Index der verbotenen Bücher untersucht und dabei das katholische Prinzip der geheimen Unterdrückung einer abweichenden Meinung dem protestantischen ihrer diskursiven Erledigung gegenüberstellt.

Man erfährt nebenbei eine Menge über frühneuzeitliche Öffentlichkeit, aber das mündliche und schriftliche Austragen von Kontroversen steht doch deutlich im Mittelpunkt. Dabei wird immer wieder wie schon von Dingel in der Einleitung unterstellt, es handle sich um offene Verfahren zur theologischen oder wissenschaftlichen Wahrheitsfindung, obwohl zahlreiche Beiträge gar nicht umhin kommen, das Gegenteil herauszuarbeiten und zum Teil auch theoretisch auf den Begriff zu bringen. Denn damals ging es wie heute nicht nur bei akademischen Disputen (und auch bei Tagungen) „nicht um ein entscheidungsoffenes Verfahren [...], sondern um einen inszenierten Dissens, der nur eine bestimmte Entscheidung zuließ“. Aber „die Fiktion der regelgeleiteten öffentlichen Wahrheitsfindung“ diene der medialen „Evidenzproduktion“, vor allem bei zusätzlicher „medialer Entgrenzung durch Schriftlichkeit“, die wirkmächtiger war (Füssel 169 f.). Es war ja längst bekannt, dass auch bei den meisten Disputationen und Glaubensgesprächen der Reformationszeit das Ergebnis vorher feststand – auch wenn es sich ausnahmsweise einmal nicht um ein asymmetrisches Verfahren handelte. Denn dann ging man eben ohne Ergebnis auseinander, und jeder proklamierte sich zum Sieger. Sinn der Sache war und ist die wirkungsvolle Demonstration des eigenen Standpunkts gegenüber Gegnern und die Stärkung der Identität der eigenen Anhängerschaft durch aggressive Abgrenzung gegen Alterität. Es handelt sich um performativen Machteinsatz, um Theater auf den Bühnen von Theologie, Wissenschaft und Politik. Denn Konsens und Wahrheiten werden nur scheinbar mit Argumenten, in Wirklichkeit jedoch mit Macht produziert, auch und gerade in Kirchen. Natürlich kann sich auch einmal ein abweichender Minderheitenstandpunkt durchsetzen, aber nie in direkter Konfrontation, sondern nur durch leises Einsickern, das zur Akkumulation von Sprengkraft einer kritischen Masse führt. Schade, dass solche keineswegs neuen Erkenntnisse in diesem an und für sich reichhaltigen Band immer nur am Rande auftauchen, während die offizielle Linie etwas naiv vom offenen Streit als Weg zur eindeutigen Wahrheit ausgeht.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.